Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/9640 10.10.2025

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Sanierung der Würzburger Straße, Landesstraße L 1001 (Ortsdurchfahrt Schäftersheim, Stadtteil der Stadt Weikersheim, Main-Tauber-Kreis) und Erneuerung der Kanalisation – Fördermittel und Zuschüsse

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Besteht aktuell Aussicht auf die Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen für die Sanierung der Würzburger Straße L 1001, Ortsdurchfahrt Schäftersheim (Stadtteil der Stadt Weikersheim, Main-Tauber-Kreis) sowie die Erneuerung der Kanalisation (falls ja, aus welchen Programmen können diese Mittel bereitgestellt werden und in welcher Höhe)?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung und Entscheidung zu laufenden oder bereits gestellten Förderanträgen für die Würzburger Straße inklusive der Kanalisation?
- 3. Ist vorgesehen, die Förderung sowohl auf die Straßensanierung als auch auf die Erneuerung der Kanalisation zu beziehen (Kombiförderung) und wie hoch kann der Fördersatz in Summe ausfallen?
- 4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung solcher Infrastrukturprojekte bestehen, etwa über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder kommunale Sonderprogramme?

10.10.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Würzburger Straße L 1001 in Schäftersheim ist nach Einschätzung von Gemeinde, Ortsrat und Experten dringend sanierungsbedürftig. Neben der Sanierung der Fahrbahn steht insbesondere die Erneuerung der darunter verlaufenden Kanalisation an, da auch hier erhebliche Schäden vorliegen. Eine zügige Umsetzung dieser Maßnahme ist im Interesse von Verkehrssicherheit und kommunaler Infrastrukturentwicklung. Die Kleine Anfrage soll Aufschluss darüber geben wie schnell die Gemeinde mit Fördermitteln rechnen kann.

Eingegangen: 10.10.2025/Ausgegeben: 7.11.2025

Antwort

Mit Schreiben vom 3. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/201/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Besteht aktuell Aussicht auf die Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen für die Sanierung der Würzburger Straße L 1001, Ortsdurchfahrt Schäftersheim (Stadtteil der Stadt Weikersheim, Main-Tauber-Kreis) sowie die Erneuerung der Kanalisation (falls ja, aus welchen Programmen können diese Mittel bereitgestellt werden und in welcher Höhe)?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung und Entscheidung zu laufenden oder bereits gestellten Förderanträgen für die Würzburger Straße inklusive der Kanalisation?
- 3. Ist vorgesehen, die Förderung sowohl auf die Straßensanierung als auch auf die Erneuerung der Kanalisation zu beziehen (Kombiförderung) und wie hoch kann der Fördersatz in Summe ausfallen?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die L 1001 liegt in der Ortsdurchfahrt Schäftersheim in der Baulast des Landes. Die Stadt Weikersheim kann somit für die Sanierung der Fahrbahn keine Förderanträge (z. B. über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, LGVFG) stellen. Ferner sind reine Sanierungsarbeiten über das LGVFG nicht zuwendungsfähig.

Für die Erneuerung der Kanalisation besteht nach Nr. 8.3 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen einer besonderen Härte die Möglichkeit einer Förderung. Voraussetzung hierfür ist die Überschreitung des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts von 9,50 Euro pro Kubikmeter.

Die Stadt Weikersheim hatte für das laufende Programmjahr einen Antrag im Förderbereich Abwasserbeseitigung gestellt. Nachdem der vorgenannte Schwellenwert jedoch nicht erreicht wurde, war eine Förderung der Kanalisationsmaßnahme nicht möglich.

Das hierfür zuständige Regierungspräsidium Stuttgart ist über die vorgesehenen Tiefbauarbeiten der Stadt Weikersheim informiert und steht dazu im Kontakt mit der Stadt. Ein Umsetzungszeitraum für die Erneuerung der Kanalisation seitens der Stadt steht noch nicht fest. Das Land wird sich im Rahmen der städtischen Tiefbauarbeiten in Höhe des Erhaltungsdefizits des Fahrbahnoberbaus beteiligen. Die Höhe dieser Beteiligung kann derzeit noch nicht beziffert werden.

4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung solcher Infrastrukturprojekte bestehen, etwa über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder kommunale Sonderprogramme?

Zu 4.:

Über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sind reine Straßen- und Kanalarbeiten ebenfalls nicht förderfähig. Gefördert werden hier nur Maßnahmen, die zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes führen.

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen nicht.

Hermann

Minister für Verkehr